
Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind.

HSBC Global Investment Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
16, boulevard d'Avranches
L-1160 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.087

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir das Anlageziel, wie im Prospekt dargelegt, für die nachstehend aufgeführten HSBC Global Investment Funds (die „Teilfonds“), für einen oder mehrere Teilfonds, an denen Sie Anteile besitzen, erweitert haben.

Diese Erweiterungen der Anlageziele der Teilfonds spiegeln das Ziel von HSBC Asset Management wider, ein Weltmarktführer für nachhaltige Anlagen zu sein – durch die fortlaufende Entwicklung einer nachhaltigen Produktpalette, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) in den Anlageentscheidungsprozess einbezieht.

Diese Teilfonds werden als Fonds gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) verwaltet. Die Offenlegungsverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, die 2021 in Kraft trat. Um als Fonds gemäß Artikel 8 zu gelten, müssen die Fonds ESG-Faktoren als integralen Bestandteil ihrer Anlagestrategie und ihres Entscheidungsprozesses bewerten. Dies könnte beispielsweise durch die Konzentration auf Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating oder auf Unternehmen, die sich starker Unternehmensführungs-Praktiken bedienen, oder durch die Beschränkung der Anlage in bestimmten Bereichen erreicht werden. Die Erweiterungen des Anlageziels geben mehr Klarheit darüber, wie die Teilfonds diese ESG-Faktoren berücksichtigen.

Die aktualisierten Anlageziele der Teilfonds enthalten nun weitere Informationen zu den Beschränkungen für Anlagen in Unternehmen mit Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“). Zu den ausgeschlossenen Aktivitäten gehören unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle, kohlebasierte Energieerzeugung, umstrittene Waffen und die Herstellung von Tabak. Eine vollständige Beschreibung dieser Beschränkungen finden Sie in der nachstehenden Tabelle. Weitere Informationen zu der Richtlinie von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Die im Prospekt beschriebenen Anlageziele wurden zwar erweitert, die Verwaltung der Teilfonds und ihre Risikogewichtungen ändern sich jedoch nicht. Die fortlaufenden Ziele, wie zum Beispiel eine langfristige Gesamtrendite bei gleichzeitiger Förderung von ESG-Merkmalen, entsprechen weiterhin den Angaben im Prospekt. Die mit den Teilfonds verbundenen Gebühren und Aufwendungen werden sich nicht ändern.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die nachfolgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Sie müssen nichts unternehmen.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Teilfonds

HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets ESG Bond

Die Erweiterungen

Der HSBC Global Investment Funds – Global ESG Corporate Bond (ein Anleihen-Teilfonds) wurde beispielhaft herangezogen. Die rot hervorgehobenen Erweiterungen gelten gleichermaßen für alle Teilfonds.

Vorheriges Anlageziel	Neues Anlageziel
<p>Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Unternehmen, die in Sektoren mit niedrigem ESG-Rating tätig sind, wie z. B. Waffen und Tabak. • Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle erzielen. • Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden. • Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu hohen ESG-Ratings und/oder niedriger CO₂-Intensität führt. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Unternehmen mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Unternehmen mit solider Geschäftsethik und 	<p>Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen Emittenten angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Unternehmen, die in Sektoren mit niedrigem ESG-Rating tätig sind, wie z. B. Waffen und Tabak. • Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben. • Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind. • Ausschluss von Unternehmen Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus Kraftwerkskohle aktivitäten förderung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren. • Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren. • Ausschluss von Unternehmen Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden. • Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu hohen ESG-Ratings und/oder niedriger CO₂-Intensität führt. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Unternehmen Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Unternehmen Emittenten mit

<p>Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen. 	<p>solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschluss von nachhaltigen Anleihen, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Solche Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlüssen.
--	---

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.